



Energie-Leitbild

Inhaltsverzeichnis

1. Energieleitbild Gemeinde Obfelden	3
1.1. Übergeordnete Vorgaben	3
1.2. Umsetzung	3
2. Energiepolitische Grundsätze.....	3
2.1. Kommunale Energiepolitik.....	3
2.2. Nachhaltigkeit	3
2.3. Vorbildfunktion	4
2.4. Regionale Wertschöpfung.....	4
2.5. Prioritäten Energienutzung.....	4
2.6. Umsetzungsstrategie	4
3. Indikatorensystem.....	4
3.1. Weiterführung des Indikatorensystems	4
3.2. Berichterstattung	5
4. Ziele	5
4.1. Ziele unter direkter Kontrolle:	5
4.2. Ziele mit Beeinflussungsmöglichkeit durch Einbezug der Bevölkerung:	5
5. Massnahmenprogramm	6
6. Öffentlichkeitsarbeit.....	6
6.1. Ziel der Öffentlichkeitsarbeit	6
6.2. Regelmässige Information	6
6.3. Zusammenarbeit	6
6.4. Motivation und Information	6
7. Ausführung und Organisation	6
8. Finanzierung	6
9. Inkrafttreten und Dauer	7

In diesem Dokument werden geschlechtsneutrale Formulierungen verwendet. Die verwendeten Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten ungeachtet der Sprachform für beide Geschlechter.

1. Energieleitbild Gemeinde Obfelden

1.1. Übergeordnete Vorgaben

Das Leitbild der Gemeinde Obfelden orientiert sich an den Vorgaben von Bund und Kanton, insbesondere der Bundesverfassung Art. 89 und der Kantonsverfassung Art. 106.

Dabei berücksichtigt es die Ziele des von der Schweiz ratifizierten Übereinkommens von Paris. Weiter berücksichtigt es die Erkenntnis aus dem Bericht des Weltklimarats, dass zur Begrenzung der Klimaveränderungen auf eine Erderwärmung um 1.5 °C gemäss Übereinkommen von Paris die kumulierte ab 2018 noch entstehende Menge an Treibhausgasemissionen im weltweiten Durchschnitt nur 10 mal so viel betragen darf wie die Menge an Treibhausgasemissionen im Jahr 2017.

Im Weiteren dienen die Potentialstudie für eine «Strategie Energiezukunft» im Knonauer Amt und die Energieplanung als Grundlage für das Energieleitbild der Gemeinde Obfelden. Darin wird aufgezeigt, dass mit dem Potential an erneuerbaren Energien die Wärmenachfrage im Knonauer Amt problemlos mit erneuerbaren Energien gedeckt werden kann.

1.2. Umsetzung

Das Engagement der Gemeinde umfasst insbesondere die folgenden Punkte:

- Die Ausübung einer Vorbildfunktion
- Die Steigerung der Energieeffizienz
- Die Durchführung von Energiesparmassnahmen
- Den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien
- Die Förderung von energieeffizienten Bauten, z.B. durch optimale Rahmenbedingungen
- Die Information, Beratung und Unterstützung der BürgerInnen in energiespezifischen Fragen
- Die Förderung privater Aktivitäten bezüglich Energieeffizienz, Energiesparmassnahmen und erneuerbarer Energien
- Eine nachhaltige Raumplanung unter Berücksichtigung der Aspekte Energieeffizienz und erneuerbare Energien
- Die Förderung energieeffizienter und emissionsfreier Verkehrslösungen und Fahrzeuge, insbesondere des Fussgänger- und Fahrradverkehrs sowie des öffentlichen Verkehrs
- Die Beruhigung des motorisierten Verkehrs, in Abstimmung mit AnwohnerInnen und übergeordneten Interessen
- Die Reduktion der Treibhausgas-Emissionen

2. Energiepolitische Grundsätze

2.1. Kommunale Energiepolitik

Im Rahmen der übergeordneten Vorgaben entwickelt die Gemeinde eine eigene Energiepolitik. Dabei berücksichtigt sie die gemeindespezifischen Begebenheiten.

2.2. Nachhaltigkeit

Die Gemeinde verpflichtet sich und ihre Verantwortlichen, bei all ihrer Tätigkeit Energie umweltbewusst, effizient und sparsam einzusetzen. Sie erfüllt dabei die Kriterien der Nachhaltigkeit.

2.3. Vorbildfunktion

Mit einer sukzessiven Umstellung auf erneuerbare Energien bei eigenen oder subventionierten Bauten verschafft sich die Gemeinde den nötigen Respekt und die erforderliche Glaubwürdigkeit.

2.4. Regionale Wertschöpfung

Die Energiepolitik der Gemeinde stärkt den Standort Obfelden und deren alter Weiler, indem sie den Möglichkeiten lokaler und regionaler Wertschöpfung besondere Beachtung schenkt.

2.5. Prioritäten Energienutzung

Die Gemeinde fördert die Energienutzung nach folgenden Prioritäten:

- Massnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs und zur Steigerung der Energieeffizienz (in gemeindeeigenen Betrieben, Immobilien und Anlagen sowie im privaten Bereich durch entsprechende Rahmenbedingungen)
- Verwendung erneuerbarer Energien
- Förderung von Wärmeverbund-Systemen, wo sinnvoll und möglich

2.6. Umsetzungsstrategie

Die Umsetzung der energiepolitischen Massnahmen durch die Gemeinde erfolgt, indem sie

- Massnahmen in ihrem Einflussbereich zielorientiert umsetzt;
- die Rahmenbedingungen (z. B. BZO, Gebührenordnungen) anpasst, um Massnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs und zur Steigerung der Energieeffizienz, sowie den Bau von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energie zu fördern;

das Verbrauchsverhalten der Energiekonsumenten beeinflusst. Die Motivation der Bevölkerung steht dabei im Vordergrund (Öffentlichkeitsarbeit);

- durch Zusammenarbeit auf regionaler Ebene Synergien nutzt.

3. Indikatorensystem

3.1. Weiterführung des Indikatorensystems

Um den Fortschritt der energiepolitischen Aktivitäten der Gemeinde über die nächsten Jahre quantitativ mitzuverfolgen, wird das bestehende Indikatorensystem weitergeführt. Dabei wird unterschieden zwischen Indikatoren zu Entwicklungen, die

- a. unter direkter, operativer Kontrolle der Gemeinde stehen
- b. von der Gemeinde erheblich beeinflusst werden können
- c. von der Gemeinde nur wenig beeinflusst werden können

Für Indikatoren zu den beiden erstgenannten Entwicklungen werden quantitative Zielwerte formuliert.

Die Energiekommission entwickelt und betreut das Indikatorensystem. Es enthält mindestens die zur Überprüfung der Zielerreichung nach Ziffer 4 benötigten Indikatoren.

3.2. Berichterstattung

Die Indikatoren werden jährlich aktualisiert. Der Gemeinderat wird jeweils über den Stand der Indikatoren und der Zielerreichung informiert, und anschliessend werden die entsprechenden Informationen in geeigneter Form veröffentlicht.

4. Ziele

Bis 2030 setzt sich die Gemeinde folgende konkrete quantitative Ziele. Die Ziele verstehen sich als Mindest-Ziele. Als Basis dienen die Werte von 2014. Die Ziele bauen auf Zielen des früheren Energieleitbildes 2020 und der damit verbundenen bisherigen Entwicklung auf.

4.1. Ziele unter direkter Kontrolle:

- Reduktion des Energieverbrauchs der gemeindeeigenen Gebäude für Wärme gemäss Energiebuchhaltung um insgesamt 20 %. Dieses Ziel bezieht sich auf den Gebäudebestand im Jahr 2020.
- Reduktion des allgemeinen Stromverbrauchs der gemeindeeigenen Gebäude gemäss Energiebuchhaltung um insgesamt 20 %. Dieses Ziel bezieht sich auf den Gebäudebestand im Jahr 2020. Eigenverbrauch von Solarstrom durch Anlagen auf den jeweiligen Gebäuden kann dabei zur Zielerreichung beitragen.
- Erreichung eines Anteils von LED Leuchtplätzen von 80 % bei der Strassenbeleuchtung von Gemeindestrassen
- Der Wärmeenergiebedarf der gemeindeeigenen Gebäude wird zu 80% mit erneuerbaren Energien gedeckt.
- Der Fuhrpark der Gemeinde wird bei Neubeschaffungen grundsätzlich auf im Betrieb emissionsfreie Fahrzeuge umgestellt, mit Ausnahme der Feuerwehrfahrzeuge und allfälliger weiterer Fahrzeuge, für die es keine entsprechende technisch geeignete Lösung gibt.
- Auf allen gemeindeeigenen Gebäuden mit geeigneten Dach- oder Fassadenflächen ist jeweils mindestens eine Solaranlage installiert.

4.2. Ziele mit Beeinflussungsmöglichkeit durch Einbezug der Bevölkerung:

- 80% der beheizten Gebäude werden mit erneuerbaren Energien beheizt.
- Reduktion des CO₂ Ausstosses aus fossilen Heizungen um 80%.
- 150 energetische, durch kantonales Förderprogramm unterstützte Gebäudehüllenmodernisierungen oder Ersatzneubauten.
- 50% der bestehenden Elektroheizungen werden ersetzt (zentrale oder dezentrale Elektroheizungen).
- Pro Einwohner und Einwohnerin sind im Durchschnitt 10 m² Sonnenenergieanlagen installiert (für Solarwärme oder Solarstrom).
- 60 % der Personenwagen fahren im Betrieb emissionsfrei.
- Parkplatzbewirtschaftung ausbauen, 100% der öffentlichen Parkplätze und alle Gewerbeparkplätze für Besucher oder Kunden ab mindestens 6 Parkplätzen werden bewirtschaftet.

5. Massnahmenprogramm

Die Gemeinde verfügt über ein energiepolitisches Massnahmenprogramm, das u.a. die unter Kapitel 4 genannten Ziele 2030 berücksichtigt. Das entsprechende Programm wird durch die Energiekommission erarbeitet und bedarf der Genehmigung durch den Gemeinderat.

6. Öffentlichkeitsarbeit

6.1. Ziel der Öffentlichkeitsarbeit

Das Leitbild soll die Einwohnerinnen und Einwohner sowie andere kommunale Körperschaften zu einem energiebewussten Verhalten anregen.

6.2. Regelmässige Information

Ziele und Massnahmen zur Umsetzung des Energieleitbildes werden mindestens jährlich gegen aussen kommuniziert, damit diese auch von der Bevölkerung getragen werden.

6.3. Zusammenarbeit

Die Gemeinde ist Vorbild beim Umsetzen der Massnahmen und pflegt die Zusammenarbeit mit Fach- und Beratungsstellen auf lokaler, regionaler, kantonaler und nationaler Ebene sowie weiteren Interessengruppen.

6.4. Motivation und Information

Mit zielgerichteten und regelmässigen Informationen sollen das lokale Gewerbe, die Schulen und die privaten Haushalte über die Grundsätze der kommunalen Energiepolitik informiert werden und zum Umsetzen der Massnahmen gemäss dem energiepolitischen Massnahmenplan der Gemeinde angehalten werden. Entsprechende Informationstätigkeiten sollen mindestens zweimal pro Jahr stattfinden. Ausbildung und Information des lokalen Gewerbes und der privaten Haushalte in Bezug auf einen sparsamen Umgang mit Energien, Effizienzmassnahmen und Einsatzmöglichkeiten von erneuerbaren Energien sollen gefördert werden.

7. Ausführung und Organisation

Das Energieleitbild und das energiepolitische Massnahmenprogramm werden vom Gemeinderat genehmigt. Deren Umsetzung richtet sich nach den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde. Der Massnahmenplan wird laufend umgesetzt und aktualisiert. Das Massnahmenprogramm wird in jährlichen Planungen im Rahmen der Erstellung des Budgets berücksichtigt. Die Energiekommission erarbeitet Vorschläge für weitere Massnahmen und Energieprojekte und unterbreitet diese dem Gemeinderat. Das Energieleitbild und die geplanten und beschlossenen Massnahmen werden intern periodisch kommuniziert und die MitarbeiterInnen der Gemeinde zur Umsetzung motiviert.

8. Finanzierung

Zusammen mit der Genehmigung des Massnahmenprogramms legt der Gemeinderat einen Beitrag fest, der jährlich zur Umsetzung des Massnahmenprogramms zur Verfügung gestellt werden soll.

9. Inkrafttreten und Dauer

Das Energieleitbild wurde mit dem GR Beschluss Nr. 26 vom 02. Februar 2021 verabschiedet und tritt auf den 1. März 2021 in Kraft.

Obfelden, 02. Februar 2021

GEMEINDERAT OBFELDEN

Der Präsident:

Die Schreiberin:

Stephan Hanners

Eveline Meier